

Hatzfeld im Mittelalter

Das Henkersbeil hat wieder blutige Arbeit verrichtet.....

Im neuen Wuppertal Musical wird gesungen, dass man früher auf Hatzfeld Leute aufgehängt habe. Dies hat uns nicht zur Ruhe kommen lassen und deshalb veröffentlichen wir einen Auszug aus dem Buch des Herrn Uwe Eckardt mit dem o.g. Haupttitel, sowie dem Untertitel

„Anmerkungen zur Geschichte der Hinrichtungen im Wuppertal“

In diesem Buch wird ausführlich über die unterschiedlichsten Hinrichtungsarten im Laufe von 350 Jahren im Wupperthale berichtet. Eine Chronik von Blut und Tod. Nicht nur auf Hatzfeld, sondern im ganzen Tal der Wupper mit deren unterschiedlichen Städten wurde eifrig die Todesstrafe ausgesprochen und verhängt. Während im Mittelalter beim Hatzfelder Galgen noch aus rein strafrechtlichen Gründen verurteilt wurde, nahmen die Todesurteile nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im letzten Jahrhundert in unvorstellbaren Höhen zu. Angesichts dieses ungeheuren Missbrauchs der Todesstrafe lag es nahe, dass sie 1949 in der Bundesrepublik Deutschland durch Art. 102 des Grundgesetzes endgültig abgeschafft wurde.

Auszug aus dem Buch:

1728 ließ der Barmer Richter Heinrich Wilhelm von Alhaus in seiner Eigenschaft als Vertreter des Landesherrn im Amt Beyenburg – das Barmer Hofgericht war für die Hohe Gerichtsbarkeit nicht zuständig – einen Galgen „am Bramdelchen“ auf dem Hatzfeld aufstellen. Über die Hintergründe und die ersten Hinrichtungen schreibt der Arzt Vincent Paul Sonderland, allerdings ohne Angabe von Quellen, in seiner 1821 erschienenen „Geschichte von Barmen“ folgendes: „Die hiesigen Bleichen, worauf das Garn Tag und Nacht liegen blieb, gaben der Zeit zu bedeutenden Garndiebstählen Veranlassung, worüber allgemeine Klage geführt wurde, welcher der Herr Richter von Alhaus gern abhelfen wollte. Nach reiflicher Ueberlegung glaubt er kein geeignetes Mittel zu finden, diesen Diebereien Einhalt zu thun, als wenn er die eingefangenen Diebe hier an Ort und Stelle bestrafen ließ. Zu diesem Zwecke ließ er auf dem Hatzfeld einen Galgen aufrichten, welcher auch nicht lange leer blieb. Denn die Garndiebe hatten ihr Geschäft zu einträglich gefunden, als dass sie sich durch die Aufrichtung des Galgens daran stören ließen. Der endliche Erfolg davon war, dass deren drei, Boulaw, Severin und Wolkenhauer gefänglich eingezogen, verhört, zum Tode verurtheilt und an den neuen Galgen aufgehängt wurden“.

Diese Hinrichtungen verfehlten jedoch offenbar ihre abschreckende Wirkung, weshalb der Landesherr Karl Theodor am 22. August 1786 ein ausdrücklich auf das Wupperthale bezogenes Gesetz erließ, das für Garndiebstähle im Wert von mehr als 20 bzw. 40 Reichstaler die Todesstrafe vorsah.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Hatzfelder Galgen befand sich – so überliefert es jedenfalls V.P. Sonderland – auch ein Schafott. Hier starben am 25. September 1752 die Falschmünzer Schockel und Mähler aus dem Wittgensteinschen durch das Beil. Ihre Leichname wurden auf der Hinrichtungsstätte verscharrt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts diente der Gerichtsplatz auf dem Hatzfeld als Weide. Die Domänenverwaltung suchte 1811 für die ca. drei Morgen große Fläche, die als „sehr steinreich und nur schlecht mit Gras und Gesträuch bewachsen“ beschrieben wurde, einen Pächter zu Urbarmachung.